

Prüfung des Brandverhaltens nach DIN 4102-1, Mai 1998, Baustoffklasse B2 Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung

Prüfzeugnis Nr.: H.2-119/11

Antragsteller: AEROFLEX GmbH
 89081 Ulm

Materialbezeichnung: „AEROFLEX KKS“

Materialbeschreibung: Dämmschläuche aus geschlossenzelligem Elastomerschaumstoff mit beidseitiger Schäumhaut.
 (lt. Antragsteller) Farbe: schwarz. Nennmaße: Innendurchmesser: 22 mm; Dämmschichtdicke: 13 mm.
 Rohdichte: ca. 64 kg/m³.

Probenherkunft: Vom Antragsteller übersandt.
 Wareneingang Nr. 4262 vom 09.05.2011.

Probenvorbereitung: Es wurden Proben mit der Länge 190 mm von dem übersandten Material abgeschnitten
 und mindestens 14 Tage im Normklima DIN 50014-23/50-2 gelagert.

Prüfung: Das Brandverhalten wurde nach DIN 4102-1, Ausgabe Mai 1998 bestimmt.
 Die Prüfung erfolgte nach Abschnitt 6.2.5.2. (Kantenbeflammung) jeweils mit und ohne eingeschobenem
 Stahlrohr.

Prüfergebnisse:

Beflammung nach Abschnitt	6.2.5.2					6.2.5.2				
	ohne Stahlrohr					mit Stahlrohr				
Probe Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Entzündung (s)	<1	<1	<1	<1	<1	<1	<1	<1	<1	<1
Erreichen der Messmarke bei 150 mm (s)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Größte Höhe der Flamme (cm)	9	10	9	8	9	10	9	10	9	8
Selbstverlöschen der Flamme (s)	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Entzündung des Filterpapiers (s)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Rauchentwicklung	mäßig					mäßig				

Besondere Beobachtungen: ---

Beurteilung: Der geprüfte Baustoff erfüllt die Anforderungen der
Baustoffklasse B2 - normalentflammbar nach DIN 4102-1
 da die Messmarke von der Flammenspitze nicht erreicht wurde.

Der Baustoff gilt als **nicht brennend abfallend / abtropfend**.

Warnhinweise:

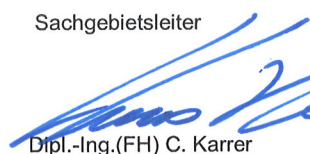
Die Prüfergebnisse können nicht auf andere Geometrien, Beschichtungen oder Untergründe, sowie auf Verbindungen mit
 anderen Baustoffen übertragen werden. Diese sind gesondert nachzuweisen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das Verhalten der Proben von einem Bauprodukt unter den speziellen
 Prüfbedingungen bei der Prüfung; sie sind nicht als einziges Kriterium zur Bewertung der potentiellen Brandgefahr des
 Bauprodukts im Anwendungsfall zu verstehen.

Dieses Prüfzeugnis ist gültig bis zum 30. Juni 2016.

Gräfelfing, 14.06.2011

Sachgebietsleiter



Dipl.-Ing.(FH) C. Karrer



Bearbeiter



M. Mayer